

Kontrollblatt für die Prüfung der Erdbebensicherheit im Baubewilligungsverfahren

Neubau / Ersatzneubau

1 Massgeblichkeit einer Kontrolle der Erdbebensicherheit

1.1	Prüfen, ob es sich beim Bauvorhaben um einen Bagatellfall handelt	
1.21	<input type="checkbox"/> Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain oder Kleinbaute (§112a PBG)	Ende ●
1.22	<input type="checkbox"/> Anderes Bauvorhaben	➤ Schritt 2

Um-, An-, Aus-, Aufbau

1 Massgeblichkeit einer Kontrolle der Erdbebensicherheit

1.1	Prüfen, ob es sich beim Bauvorhaben um einen Bagatellfall handelt	
1.21	<input type="checkbox"/> Wesentlicher Eingriff in die Tragstruktur	➤ Schritt 2
1.22	<input type="checkbox"/> Kein Eingriff oder unwesentliche Schwächung des Tragwerks <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kosten weniger als 1 Mio CHF und weniger als 10 % der GVL-Summe <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken <input type="checkbox"/> Anderes Bauvorhaben 	Ende ● Ende ● Ende ● ➤ Schritt 2

2 Kontrolle der Angaben

2.1	<input type="checkbox"/> Erdbebenzone (EZ) korrekt	➤ Schritt 2.2
2.2	<input type="checkbox"/> Baugrundklasse (BGK) korrekt	➤ Schritt 2.3
2.3	<input type="checkbox"/> Bauwerksklasse (BWK) korrekt BWK I: entsprechend Kriterien Merkblatt „Kontrolle der Erdbebensicherheit im Baubewilligungsverfahren“ BWK II: gemäss Angabe Ingenieur im Vorbemessungsbericht / Überprüfungsbericht BWK III: gemäss Angabe Ingenieur im Vorbemessungsbericht / Überprüfungsbericht	➤ Schritt 2.4
2.4	<input type="checkbox"/> BWK I <input type="checkbox"/> BWK II ohne Stichprobe <input type="checkbox"/> BWK II mit Stichprobe (Empfehlung: jedes 10. Gesuch mit BWK II) <input type="checkbox"/> BWK III	➤ Schritt 3 ➤ Schritt 4 ➤ Schritt 5 ➤ Schritt 5

3 Vorgehen bei BWK I

3.1	<input type="checkbox"/> Das Baubewilligungsgesuch ist von Bauherrschaft und Planverfasser unterschrieben	➤ Schritt 3.2
3.21	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind vollständig und korrekt Die Gemeinde erteilt die Baubewilligung	Ende ●
3.22	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind unvollständig oder falsch Die Gemeinde weist das Gesuch mit der Bitte um Vervollständigung / Berichtigung zurück	➤ Schritt 3.1

4 Vorgehen bei BWK II ohne Stichprobe

4.1	<input type="checkbox"/> Der Vorbemessungsbericht / Überprüfungsbericht Erdbeben liegt vor	➤ Schritt 4.2
4.2	<input type="checkbox"/> Das Baubewilligungsgesuch ist von Bauherrschaft und Planverfasser unterschrieben	➤ Schritt 4.3
4.31	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind vollständig und korrekt Die Gemeinde erteilt die Baubewilligung	Ende ●
4.32	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind unvollständig oder falsch oder der Vorbemessungsbericht / Überprüfungsbericht fehlt Die Gemeinde weist das Gesuch mit der Bitte um Vervollständigung / Berichtigung zurück	➤ Schritt 4.1

5 Vorgehen bei BWK II mit Stichprobe oder BWK III

5.1	<input type="checkbox"/> Der Vorbemessungsbericht / Überprüfungsbericht Erdbeben liegt vor	➤ Schritt 5.2
5.2	<input type="checkbox"/> Das Baubewilligungsgesuch ist von Bauherrschaft und Planverfasser unterschrieben	➤ Schritt 5.3
5.3	<input type="checkbox"/> Die Gemeinde leitet die Unterlagen an einen Kontrollingenieur weiter, welcher Mitglied der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen ist (www.sgeb.ch , vgl. Schreiben der Dienststelle vif vom 29. Juni 2015). Der Kontrollingenieur verfasst eine Empfehlung zuhanden der Gemeinde.	➤ Schritt 5.4
5.41	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind vollständig und korrekt, der Kontrollingenieur attestiert eine genügende Erdbebensicherheit Die Gemeinde erteilt die Baubewilligung	Ende ●
5.42	<input type="checkbox"/> Die Angaben sind unvollständig oder falsch oder der Vorbemessungsbericht / Überprüfungsbericht fehlt oder der Kontrollingenieur verlangt eine Überarbeitung des Vorbemessungsberichts / Überprüfungsberichts Die Gemeinde weist das Gesuch mit der Bitte um Vervollständigung / Berichtigung zurück	➤ Schritt 5.1



Bau- Umwelt und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
 Murbacherstrasse 21
 6002 Luzern

Telefon 041 228 51 83
 Fax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch